

Berechtigung der 2. Säule im Tiefzinsumfeld

Die 2. Säule leistet weit mehr als Zinserträge auf den Altersguthaben

Schlagzeilen wie «Tiefe Zinsen bedrohen Pensionskassen» waren in letzter Zeit häufig in den Medien zu lesen. Tatsächlich sind Pensionskassen derzeit durch das Umfeld mit tiefen Zinsen gezwungen, verschiedene tiefgreifende Anpassungen vorzunehmen. Sind Pensionskassen deshalb bedroht und stellt sich die Frage nach der Berechtigung der 2. Säule?

IN KÜRZE

Die berufliche Vorsorge hat auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ihre Berechtigung. Sie diversifiziert das demografische Risiko der 1. Säule und belastet den Staatshaushalt nicht. Schliesslich ist sie flexibel: Der Stiftungsrat kann notwendige Anpassungen rasch vornehmen.

Das Tiefzinsumfeld mit tiefen, teilweise negativen Obligationenrenditen führt zu tieferen Renditeerwartungen der Anlagestrategien. Das zwingt die Kassen, auch die Leistungsstrategien anzupassen. Konkret heisst das, dass zusammen mit einer Absenkung der technischen Zinssätze auch die Umwandlungssätze für die Verrentung der Altersguthaben fallen und für bestehende Rentnerbestände mehr Kapital hinterlegt werden muss. Auch die Zinsen auf den Sparguthaben der 2. Säule sind dementsprechend tief.

Es lohnt sich, zur Einordnung dieser Tatsachen einige grundsätzliche Überlegungen zu machen.

Inflation und Teuerung

Zunächst muss festgehalten werden, dass nicht nur die Kapitalmarktzinsen tief sind, sondern auch die Inflation und die Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise. Diese liegen seit Jahren bei null oder sind sogar negativ. Selbst mit der BVG-Minimalverzinsung wurde deshalb in den letzten 20 Jahren ohne Unterbruch eine positive Realverzinsung erreicht, was für sich allein schon bemerkenswert ist. Pensionskassen sind offensichtlich in der Lage, auch in einem Umfeld mit tiefen Renditeerwartungen genügend Ertrag zu generieren, um ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen. Der Leistungsauftrag konnte und kann erfüllt werden (siehe Artikel Gerber, Seite 55).



Christian Heiniger

Dr. phil. nat.,
dipl. Pensionskassen-
experte, Mitglied der
Geschäftsleitung, BERAG

Kapitaldeckung macht unabhängig von Demografie

Ein Risikofaktor der 2. Säule sind die Kapitalmärkte. Dies ist jedoch kein Konstruktionsfehler, sondern im Kontext mit den anderen Sozialversicherungen wie der AHV/IV eine Diversifikation des Risikos. Ein grosses Risiko der umlagefinanzierten AHV/IV ist die demografische Entwicklung, insbesondere die Entwicklung zu einer älter werdenden Gesellschaft mit mehr Rentenbezüglern und mit weniger jungen Beitragszahlern. Die 2. Säule hingegen ist von demografischen Risiken weit weniger betroffen als die AHV.

Ein Vorteil der Vorsorge im Kapitaldeckungsverfahren ist, dass ständig darauf geachtet wird, dass die Rentenversprechen mit dem angesparten Vermögen finanziert werden können und entsprechend die notwendigen Eingriffe auch tatsächlich erfolgen. Diese Anpassungsfähigkeit zeigt sich unter anderem in den technischen Parametern der Pensionskassen, die schweizweit den veränderten Bedingungen angepasst werden.

Privatwirtschaftlich organisiert

Die 2. Säule ist im Gegensatz zur AHV/IV privatwirtschaftlich organisiert. Staatliche Sozialversicherungen tun sich schwer mit Anpassungen. Als Beispiel für die Schwerfälligkeit staatlicher Sozialversicherungen können all die gescheiterten AHV-Revisionen herangezogen werden, bei denen um kleinste Anpassungen endlose ideologisch moti-

vierte Grabenkämpfe ausgetragen wurden. Nach vielen Jahren des politischen Streitens wird kein Konsens gefunden, was von einigen Politikern zum Schluss noch als Erfolg verkauft wird.

In der 2. Säule können im Rahmen der geltenden Rechtsordnung notwendige Anpassungen schnell und einfach durch den Stiftungsrat vorgenommen werden. Dies zeigt sich deutlich an der Entwicklung der Umwandlungssätze. Während sich die Politiker und Stimmbürger bei der Anpassung des obligatorischen Umwandlungssatzes im BVG schwertun und lange hin und her feilschen, haben die meisten Pensionskassen mit überobligatorischen Leistungen längst gehandelt und die technischen Zinssätze und die Umwandlungssätze den Realitäten angepasst. Die Umwandlungssätze der Pensionskassen mit überobligatorischen Leistungen fallen auf breiter Front deutlich unter 6 Prozent und die laufenden Renten werden mit mehr Kapital abgesichert. Dies ist zwar für diejenigen Versicherten schmerzlich, die kurz vor der Pensionierung stehen, für das Funktionieren der 2. Säule hingegen sind solche Anpassungen unumgänglich. Zu hohe Umwandlungssätze für Pensionierte werden mit dem Verzicht auf Verzinsung der Altersguthaben aller aktiven Versicherten erkaufte. Dies führt zu einer unerwünschten Umverteilung von Vorsorgegeldern von jungen zu älteren Versicherten.

Unabhängig vom Staatshaushalt

Durch das Kapitaldeckungsverfahren müssen die Pensionskassen, die mehr-

heitlich in der Rechtsform einer Stiftung organisiert sind, selbst für ihr finanzielles Gleichgewicht sorgen. Sie sind unabhängig vom Staatshaushalt und verfügen über viel Autonomie innerhalb der rechtlichen Leitplanken. Der Staatshaushalt wird durch die Leistungen nicht belastet.

Umfassende Versicherung der Erwerbstätigen

Die 2. Säule ist wesentlich mehr als nur eine Altersrentenversicherung. Die Versicherung von Erwerbsunfähigkeit und Tod sind ebenfalls wichtige Komponenten. Es kann auch Kapital zur Finanzierung von Eigenheimen bezogen werden. Die Risikoversicherung innerhalb der Stiftungen ist eine wichtige Ergänzung zu den Leistungen von IV und anderen staatlichen Sozialversicherungen.

Weitgehende Gestaltungsmöglichkeiten

Die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten der 2. Säule sind eine weitere Errungenschaft, die es zu verteidigen gilt. Davon profitieren sowohl die Arbeitgeber, die damit die Vorsorge den betrieblichen Bedürfnissen und Möglichkeiten anpassen können, als auch die einzelnen Versicherten, die individuelle Wahlmöglichkeiten haben. So kann beispielsweise in vielen Kassen die Höhe der Sparbeiträge individuell gewählt werden, der Pensionierungszeitpunkt ist in einem weiten Altersbereich frei wählbar und bei Pensionierung kann eine Kapitalauszahlung anstelle einer Altersrente gewählt werden. Es gibt die Möglichkeit zu unterschiedlichen Umwandlungssätzen für

Verheiratete und Unverheiratete und zur Vorfinanzierung des vorzeitigen Altersrücktritts. Die Pensionskassen können das Niveau der Risikoleistungen ebenfalls in einem weiten Bereich selbst festlegen.

Steuerlich attraktiv

Bei all diesen Betrachtungen darf nicht vergessen werden, dass die Beiträge an die berufliche Vorsorge steuerlich abzugsfähig sind. Dies trifft auf die Beiträge der Unternehmen und auf die Beiträge der Versicherten zu. In diesem Kontext sind die Arbeitgeberbeitragsreserven ein interessantes Instrument, das die Möglichkeit eröffnet, Beiträge an die Pensionskasse vorzufinanzieren und so den Aufwand zeitlich zu steuern. Dies ist besonders für Unternehmen ein Vorteil, deren Geschäft zyklischen Schwankungen unterworfen ist.

Wertvoller Bestandteil der sozialen Sicherheit

Die 2. Säule bietet weit mehr als nur Zinsen auf Sparbeiträgen. Sie ist ein wertvoller und gut funktionierender Bestandteil des schweizerischen Sozialversicherungsnetzwerks, das auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten den gewünschten und notwendigen Beitrag zur sozialen Wohlfahrt erfüllt. |

WERBUNG

PUBLICITÉ

IHRE BERUFLICHE
VORSORGE BRAUCHT
STARKE PARTNER

 **ECOVOR**

Die gesetzliche berufliche Vorsorge im Rahmen der 2. Säule ist mit Verwaltungsaufwand verbunden. Als Fachdienstleister sind wir auf firmeneigene Pensionskassen spezialisiert. Informieren Sie sich über unsere Dienstleistungen.

GESCHÄFTSFÜHRUNG
VORSORGEVERWALTUNG
RECHNUNGSWESEN
BERATUNG UND SCHULUNG
STELLVERTRETUNG

ecovor.ch